

# Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft,



für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das "Wilsdruffer Tageblatt" erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Bezugspreis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle und dem Monatspreis 2 RM., im Monat, bei Lieferung durch die Post 2,30 RM., bei Postbestellung 2 RM., einschließlich Abgabe. Die Geschäftsstelle befindet sich in Wilsdruff, Hauptstraße 10. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Entschädigung. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Entschädigung. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Entschädigung.

Abzugspreis: die 4 gespaltenen Nummern 20 Pf., die 4 gespaltenen Teile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Pf., die 2 gespaltenen Nummern im täglichen Teile 1 Reichsmark. Nachdruckgebühren 20 Reichspfennige. Sonstige Abzugpreise werden nach Möglichkeit abgemindert. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6. Durch Fernruf übermitteln können Leser ihren Namen und Adresse. Jeder Fernruf kostet 10 Pf., wenn der Fernruf durch einen Fernsprecher vermittelt wird. Fernsprechanruf kostet 10 Pf., wenn der Fernruf durch einen Fernsprecher vermittelt wird.

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Rössen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Nr. 89 — 89. Jahrgang      Telegr.-Nr.: „Amtsblatt“      Wilsdruff-Dresden      Postfach: Dresden 2640      Dienstag, den 15. April 1930

## Politik der Zweckmäßigkeiten.

Die zum letzten Augenblick stand alles auf des Meßers Schneide. In der vorläufig entscheidenden Abstimmung am Sonnabend hatten fünf Duzend Abgeordnete gefehlt — und nur ein einziges Duzend hätte genügt, um dem Abstimmungsresultat und damit dem Schicksal des Reichstages ein anderes Aussehen zu geben. Die Entscheidung konnte allerdings erst fallen, wenn der Reichstag zur dritten Lesung schritt. Alles war darauf zugespielt, daß der Reichstag sich darüber zu entscheiden hätte, ob den Regierungsvorschlägen gemäß, zwischen dem Agrar- und dem Finanzprogramm ein „Junctim“ gesetzlich festgelegt werden sollte oder nicht. Er sollte darüber bestimmen, ob die Regierung beides, das Agrar- und das Finanzprogramm, mit diesem Reichstag erledigen wollte, oder ob sie genötigt sein sollte, den Reichstag aufzulösen, um unter Mithilfe der Reichsversammlung, zum mindesten der finanziellen Notlage des Reiches zu steuern. Die Regierung hatte sich auf den Standpunkt gestellt, daß es verfassungsmäßig nicht zulässig wäre, auch die im Agrarprogramm vorgesehenen Maßnahmen unter Bezugnahme auf jenen Artikel durchzuführen — und dieses Verhalten der Regierung hat einen großen Teil der an sich in Oppositionstellung befindlichen Deutschnationalen veranlaßt, auch dem Finanzprogramm der Regierung die Zustimmung zu geben, nur deswegen, um dadurch auch das Agrarprogramm zu retten. Man wußte, daß der Reichstagler die Lösungsvorder in der berühmten „roten“ Appelle trug. Ausdrücklich hatte er noch vor der zweiten Lesung erklärt, daß er ein klares und unzweideutiges Ja oder Nein verlange, daß er das Unterhandeln mit den Parteien nicht länger mehr fortzusetzen gedente. Diese unmissverständliche Drohung tat ihre Wirkung. Mit einer kleinen Mehrheit hat die Regierung beide Programme durchgeschleift und in diesem Augenblick konnte man wohl wieder der Regierung der Sieg beschieden sein würde. Wenn es sich auch nur um ein Duzend Stimmen handelte, die den Auslöser gegeben hätten, so verteilten sich doch die fünf Duzend Befehlenden etwa gleichmäßig auf das Ja und das Nein, so daß freilich die Entscheidung auch wieder auf des Meßers Schneide stand, aber die „Düdd“ zugunsten der Regierung standen.

Natürlich kann die Regierung nicht an der Tatsache vorübergehen, daß die Mehrheit, von der sie gehalten wird, eben nur ein Duzend Stimmen ausmacht. Das Kabinett selbst ist im Laufe der Beratung über das Finanzprogramm keineswegs immer und in einzelnen auf dem Standpunkt festgeblieben, den es ursprünglich eingenommen hatte. Wenn man will, so wird man sagen können, daß das Kabinett Dränning eine Politik der Zweckmäßigkeit verfolgt. Es mütet dem Reichstag nur das Mögliche zu — allerdings gibt es hier für die Regierung auch eine Grenze! Objektiv genommen ist es wohl recht ersichtlich, daß das neue Kabinett Dränning binnen vierzehn Tagen dem Reichstag doch zu einer Entscheidung gezwungen hat, bei der es sich darum handelte, ob die Regierung oder der Reichstag am Leben bleiben würde. Wer allerdings die Entwicklung dieser vierzehn Tage nur von einem solchen Standpunkt aus beurteilen würde, sähe nur das Auserliche des Geschehens: Dahinter steht ein Ringen zwischen der Regierung und den Parteien des Reichstages. Im Laufe der Debatte und während dieses Ringens ist sehr oft — vielleicht zu oft — die Person des Reichspräsidenten und seine Einwirkung erwähnt worden; man wußte, daß er hinter der Regierung Dränning steht, wußte aber auch, daß der Widerstand gegen die Vorschläge des Kabinetts nicht aus fraktionellen Eigenbröteleien entsprang. Was die Regierung Dränning verlangt, ist viel und nur die kommende Zeit wird darüber entscheiden, ob ihr Programm auch den unbedingt notwendigen Erfolg zeitigen wird. Niemand wird bestreiten können, daß wir eine Weltagrarkrise haben; ihr zu begegnen hat die Regierung und die Mehrheit des Reichstages zu Mitteln gegriffen, die Notmaßnahmen sind. Was zum nächsten Jahre begehren, will dieser alten Krise nur bis 31. März 1931. Und hierin treffen sich die Gedanken-gänge des Finanz- und des Agrarprogramms: das Jahr 1930 soll in finanzpolitischer wie in wirtschaftlicher Beziehung ein Jahr schärfter Kraftanstrengung werden und es wird sich zeigen müssen, ob die Mittel, die man hierfür in Anspruch nimmt, auch richtig gewählt waren. Am guten Willen dürfte es sicherlich nicht liegen, — aber die deutsche Wirtschaft und die deutschen Finanzen sind ja in Abhängigkeit hineingestellt, aber die weder die Regierung noch der Reichstag die letzte Entscheidung hat.

## Einigung im deutschen Baugewerbe

Hamburg. Nach langwierigen Verhandlungen im deutschen Baugewerbe ist es gelungen, eine Einigung dahin zu erzielen, daß sowohl die Arbeitgeber als auch die Arbeitnehmer, die der Arbeitgeber auf Erhöhung des Stundenlohnes wie die der Arbeitgeber auf Abbau der Lohn- und Arbeitsbedingungen zurückgegangen wurden. Die bisherigen Lohn- und Arbeitsbedingungen im deutschen Baugewerbe bleiben bis zum 31. Dezember 1931 in Kraft.

# Annahme der Finanz- und Agrargesetze

## Steuer- und Zollvorlagen verabschiedet

Sieg des Kabinetts Dränning. Berlin, 14. April.

Kriegsverwendungsfähige, unbedingt kriegsverwendungsfähige Mannen sind heranzetributiert worden. Sowohl die Regierungsparteien wie die Stürmer der Opposition haben für heute die letzten Reserven aufgegeben und bei der dritten Lesung der Finanzreform und der Deckungstragen die Beschlüsse vom Sonnabend entweder zu bestätigen oder wieder umzukehren und das Kabinett dadurch zu zwingen, die unangenehme Aufgabe der Reichsausschließung auf sich zu nehmen, gleichzeitig aber die Hand nach dem Ermächtigungssparagrafen der Verfassung auszustrecken. Mit seiner Hilfe könnte es seine Pläne vorläufig ohne Parlament zur Ausführung bringen. Der neuzuwählende Reichstag hätte dann sein Ja und Amen zu sagen. Läte er es nicht, wäre alles Vergebens gewesen und die Entwicklung nicht abzusehen.

Bei dieser sozusagen um die Entscheidungslinie herum zitternden Konstellation der Waagschalenzeiger ist die Erregung im Hause, in Wandelhallen, Fraktionszimmern und auf den Presstribünen, verständlich. Aber all flüstert es, schätzt man ab und weißt, was Gewisses weiß niemand nicht. Nicht um ein Grau vermindern die die petischen Nervenschwüngen bei den Abstimmungen. Um ein kleines, um ein unendlich kleines manchmal bleibt die Regierung im Vorteil. Als befreiendes Zwischenstadium wird entstandener Zweifel empfunden, ob eigentlich der widerstrebende Teil der Deutschnationalen und die Nationalsozialisten für die Verbindung der Agrar- mit den Finanzgesetzen stimmten, die sie doch anfänglich entschieden verwarfen. Sie haben versichert wohl bei der Bewilligung des Benzin- und Benzolzolls, mit dem dieses „Junctim“ verbunden war, dafür gestimmt. Bei dem Hinweis auf diese Tatsache wird auf den Trost der noch ausstehenden Schlussabstimmung verwiesen. Tabak- und Zuckersteuer bringen der Regierung im ganzen sechs Mann Mehrheit, 230 gegen 224, der Biersteuerartikeln, 232 Befürworter bei 223 Verehrungen. Die Bayerische Volkspartei bis in den bitteren Apfel, der diesmal im Rastzug dargereicht wurde. Bei dem Schlusspruch über die Bier- und Umfassener schrumpfte das Büro des Kabinetts auf vier Abgeordnete zusammen, 228 Anhänger Dränning gegen 224 Gegner. Aber mit dieser Verkündung des Präsidenten löste sich das Interesse vom Teil der Hochspannung, die Schicksalsnormen haben gesprochen, die Regierung kann triumphieren. Sie kann nicht mit einem Generalfest aufwarten, aber die Mauern ihrer Burg sind noch einmal unerschütterbar geblieben.

## Sitzungsbericht.

(161. Sitzung.) CB. Berlin, 14. April.

Beim Beginn der dritten Lesung der Deckungsvorlagen und des Agrarprogramms wendet sich Abg. Hörnic (Komm.) in scharfer Weise gegen die Zollherbahrungen. Abg. Pepp (Christlichnat. Bauernpartei): Tief bedauerlich ist es, daß am Sonnabend auch Mitglieder von bürgerlichen Parteien gegen das mit dem Agrarprogramm verbundene Deckungsprogramm gestimmt haben. Das Deckungsprogramm muß von allen Freunden der Landwirtschaft angenommen werden, weil sonst die Durchführung des Agrarprogramms gefährdet ist. Abg. Dr. Hifferding (Soz.): Hinter dem Agrarprogramm steht zwar die Mehrheit der Stimmen, nicht aber die Mehrheit der Überzeugungen. Dieses Programm bedeutet eine außerordentliche Gefahr nicht nur für die deutsche, sondern für die gesamte europäische Wirtschaft und Handelspolitik. Die Folge wird eine ungeheure Welle von Lohnbewegungen und eine Gefährdung der Stabilität der deutschen Handelspolitik sein. International könne die Überspannung der deutschen Zollpolitik die fürchtbare Gefahr herausbeschwören, daß auch England, Holland, Belgien und andere Länder zum Protektionismus übergehen. Mit diesem Programm werde eine Abenteurerpolitik getrieben.

Abg. Dr. Mumm (Christlichnational): Meine Partei kann mit gutem Gewissen in einen Wahlkampf geben. Es wird in diesem Wahlkampf darum gehen, die Unterlagen für eine christlich-nationale Kulturpolitik zu schaffen.

## Reichsernährungsminister Schiele.

Engagen der Ansicht des Abg. Hifferding bin ich nicht des Glaubens, die Agrarvorlage werde verticierung und Lohnforderungen zur Folge haben. Der Agrarindex betrug Ende 1926 142, der Lohnindex 146. Jetzt beträgt der Agrarindex 110 und der Lohnindex 180. Ebenso hat sich das Verhältnis zwischen Industrie- und Agrarindex zugunsten der Landwirtschaft verändert. Die Agrarvorlage liegt auch durchaus nicht nur im Interesse des Großgrundbesitzes. Infolge der Ansammlung ungeheurer Getreidemengen in überseeischen Ländern sind auch alle europäischen Länder zu ähnlichen Schutzmaßnahmen wie Deutschland gezwungen. Die der Regierung zu gebende Ermächtigung muß die Möglichkeit einschließen, weiterhin den Zoll für Getreide zur Viehfütterung bei gleichzeitigem Bezug von colnisiertem Roggen auf 2 Mark herabzusetzen. Zur Getreidefrage besteht nicht die Absicht, der bedürftigen Bevölkerung den Genuss von Fleisch zu erschweren. Preisen unmöglich zu machen. Ich bin vielmehr entschlossen, der wirklich milderbemittelten Bevölkerung den bisherigen Fleischverbrauch zu ermöglichen, allerdings

auf einem Wege, der auch den Bedürfnissen der Landwirtschaft gerecht wird. Abg. Dr. Hifferding (Soz.): Wenn das Agrarprogramm tatsächlich nicht zu einer Verticierung der Lebenshaltung der Verbraucherschaft führt, dann kann ja der ausgesprochene Zweck dieser Maßnahme, die Erhöhung der Preise für die Agrarprodukte, gar nicht erreicht werden.

Abg. Dr. Dessauer (Ztr.) erhebt an, daß Deutschland auf einen Exportüberschuss angewiesen ist. Trotzdem mache seine Partei das Agrarprogramm mit und sehe darin seinen Bruch mit ihrem weltwirtschaftlichen Programm, das sich gegen den Protektionismus richte. Man dürfe nicht vergessen, daß es sich hier um einen akuten Notstand handelt. Wie die Regierung beschließen, so könne sie die Durchführung des Agrarprogramms kontrollieren; werde der Reichstag aber aufgelöst, so könne das Agrarprogramm auch mit Hilfe des Artikels 48 nicht durchgeführt werden.

Damit ist die Aussprache über das Agrarprogramm erledigt.

## Die Steuergesetze.

Bei den Steuergesetzen begrüßt Abg. Kemmele (Soz.) einen Antrag, Konsumvereine und Wirtschaftsgenossenschaften, deren Geschäftsbetrieb sich auf den Kreis der Mitglieder beschränkt, von der erhöhten Warenhaussteuer zu befreien. Die Konsumvereine sind Selbsthilfeorganisationen der Verbraucherschaft. Wenn man sie steuerlich auf eine Stufe stellt mit dem kapitalistischen Warenhausbetrieb, so ist das ein Mißbrauch der Staatsgewalt.

Reichsfinanzminister Dr. Moldenhauer erucht namens der Reichsregierung um die Ablehnung des sozialdemokratischen Antrages. Auf die den Soz.: Die radikalste Regierung sagt Schluß! Es ist nicht die Pflicht, irgendwie die Entwicklung der Konsumvereine zu schädigen oder eine Sondersteuer gegen die Verbraucherschaft einzuführen. Es handelt sich nur darum, Vertriebe mit einer bestimmten Umsatzhöhe gleichmäßig steuerlich zu erfassen ohne Rücksicht darauf, ob der Vertrieb genossenschaftlich oder privatwirtschaftlich aufgebaut ist.

Abg. Ende (Komm.) spricht in längeren Ausführungen von einem Rastzug gegen die proletarischen Konsumvereine. Abg. Dr. Herr (Soz.) verwirft die Umsatzsteuererhöhung. Angesichts der geringen Gewinnspanne bei Lebensmitteln muß sie preisverteuernd wirken. Bei den Konsumgenossenschaften werden durch die Sondersteuer 50 bis 90 Prozent des Nettoertrages weggeheuert. Der Redner fragt den Minister, ob er eine Verteuerung auch der Privatwirtschaft in dieser Höhe für möglich halte.

Damit schließt die Aussprache über die Steuervorlagen. Bei der Beratung über das Finanzreformgesetz, das die Regelung der Arbeitslosenversicherung in sich schließt, erklärt der sozialistische Abg. Groiswohl, mit der Vorlage werde planmäßig und bewußt ein Abbau der Leistungen der Arbeitslosenversicherung betrieben.

Abg. Vied (Komm.) richtet Angriffe gegen die Sozialdemokratie und nennt sie Verräter der Arbeiterklasse und Handlanger der Bourgeoisie. Damit wird die Aussprache geschlossen und es beginnt

## Die Abstimmungen.

Der Gesetzesentwurf über Benzin- und Benzolzoll wird angenommen. Damit verbunden ist die Abstimmung über das „Junctim“ zwischen Finanz- und Agrargesetz, das ebenfalls in einfacher Abstimmung nach dem Verzicht der zweiten Lesung befähigt wird. Die namentliche Abstimmung über die Roggenzollregelung erfolgt unter Anwesenheit von 451 Abgeordneten. Mit 261 gegen 193 Stimmen wird die entsprechende Festlegung des Zolltarifs angenommen. Mit 260 gegen 193 Stimmen wird die Bestimmung der Vorlage über den Benzin- und Benzolzoll befähigt. Eine andere namentliche Abstimmung wird vorgenommen über den Mischzoll. Er wird mit 260 gegen 194 Stimmen angenommen. Der kommunische Antrag, ein zollfreies Getreidefleischkontingent von 140 000 Tonnen zuzulassen, wird mit 263 gegen 192 Stimmen abgelehnt. Die Vorfrist, nach der die zollfreie Getreidefleischmenge ab 1. Juli 1930 aufgehoben wird, findet mit 261 gegen 193 Stimmen Annahme. Ein Antrag der Regierungsparteien, der die Regierung ermächtigt, die Einfuhrerleichterung für die Einfuhr frischer Innereier der Schlachtvieh, Hühner und Spitzhühner sowie gestorener Lebern aufzuheben, wird angenommen. Die Reichsregierung kann nach diesem Antrag Sendungen von Rindfleisch zur Einfuhr bis zum 30. September 1930 zulassen, wenn ein derartiger Antrag bis zum 15. Mai 1930 bei ihr gestellt wird. Dabei muß nachgewiesen sein, daß der Kauf des Getreidefleisches auf deutsche Rechnung bereits vor dem 30. April 1930 erfolgt ist. Die übrigen Zollpositionen werden gemäß den Beschlüssen der zweiten Lesung erledigt.

Es folgt die Schlussabstimmung über die Zollnovelle, die jetzt den Benzin- und Benzolzoll, die Agrarreform und das „Junctim“, also die Verbindung zwischen Agrar- und Finanzreform, umfaßt. Gegen das Gesetz stimmen die Kommunisten, Sozialdemokraten und Nationalsozialisten. Die Deutschnationalen stimmen geschlossen dafür. Mit 250 gegen 234 Stimmen erfolgt die Annahme. Bei der Novelle zur Tabak- und Zuckersteuer stimmen die Deutschnationalen wieder gegen. Die Novelle wird mit 230 gegen 234 Stimmen angenommen. Darauf erfolgt die Abstimmung über den Steuerartikeln zur Biersteuer. Es werden 285 Stimmen abgegeben, davon stimmen mit Ja 232, mit Nein 223. Damit ist der Steuerartikeln zur Biersteuer angenommen.

Bei der Umsatzsteuer, die als Änderungsantrag zur Versteuervorlage eingebracht ist, wird beschlossen, daß die Angehörigen der freien Berufe sowie Handelsagenten und Makler von der Steuer befreit sind, wenn der steuerpflichtige Umsatz nicht mehr als 18 000 Mark jährlich